



Stiftung
Bündnis
Mensch & Tier

Projektförderung **Netzwerk Begegnungshöfe**

Die Stiftung Bündnis Mensch & Tier fördert seit 2022 themenspezifische Projekte in den Bereichen Tierschutz und Mensch-Tier-Beziehung.

Die jährlich wechselnden Themen der Projektförderung entsprechen den Stiftungszielen und dem Mission Statement der Stiftung Bündnis Mensch & Tier:

- Förderung des Tierschutzes
- Förderung der Artenvielfalt
- Förderung der Mensch-Tier-Beziehung und der Tiergestützte Intervention
- Förderung der Zusammenarbeit von Wissenschaft & Praxis

Informationen zur Projektförderung 2024

Die Projektförderung 2024 stellt das Thema *Tierschutz mit allen Sinnen* in den Mittelpunkt. Mit diesem Thema möchte die Stiftung Projekte fördern, die die Bedeutung der Mensch-Tier-Beziehung in der Förderung der Biodiversität erlebbar machen.



Aspekte zum Thema *Tierschutz mit allen Sinnen*

- Angebote zur Mensch-Tier-Beziehung und zum Präventiven Tierschutz im Rahmen des Themas
- Sinne in die Angebote integrieren
- s.a. Methoden-Booklet *Im Reich der Sinne* (M4), Anregungen zur methodischen Gestaltung von Angeboten zur Mensch-Tier-Beziehung

1. Förderantrag stellen

- Einen Förderantrag können ausschließlich zertifizierte Höfe aus dem *Netzwerk Begegnungshöfe* stellen.
- Ein fristgerechtes Einreichen der vollständigen Unterlagen ist Voraussetzung für die Berücksichtigung zur Projektförderung.

2. Rückmeldung von der Stiftung

- Die Auswahl zu fördernder Projekte richtet sich nach sachlichen Kriterien: u.a.
 - Bezug zum Thema
 - Konzept für eine finanzielle und tiergerechte Umsetzung
 - Berücksichtigung der Projektfördergrundlagen: Stiftungsziele, Mission Statement
- Die Stiftung wird zügig die Bewerbungen sichten.
- Jeder Bewerber erhält eine Rückmeldung.
- Ein Anspruch auf eine Projektförderung besteht nicht.

3. Konditionen der Projektförderung

- Die Zusage zur Projektförderung erfolgt schriftlich durch die Stiftung.
- Eine gemeinsame Vereinbarung wird unterschrieben.

- Die Zahlung der Projektförderung erfolgt durch Überweisung auf das Konto des Begegnungshofes nach Unterzeichnung der Vereinbarung.
- Kann das Projekt durch den Begegnungshof (wie in der Vereinbarung beschrieben) nicht realisiert werden, wird der Betrag nicht zweckentsprechend verwendet oder nicht wie vereinbart dokumentiert, muss der Begegnungshof die Fördergelder innerhalb einer Frist zurückzahlen.

4. Bild- und Textdokumentation

Innerhalb von 14 Tagen nach Abschluss des Projektes sendet der Projektleiter der Stiftung unaufgefordert einen Projektbericht sowie Fotos zum Projekt zu.

- Für den Projektbericht ist ein von der Stiftung bereitgestelltes Formblatt vollständig auszufüllen.
- Mit Zusendung der Fotos bestätigt der Projektleiter, dass die Bildrechte aller abgebildeten Personen vorliegen und die Fotos von der Stiftung Bündnis Mensch & Tier genutzt werden dürfen. Die Fotos zeigen das Förderthema (Lebensraum der Tiere, Begegnung zwischen Mensch und Tier, Angebotsgestaltung zur Gestaltung des Lebensraums der Tiere)

Zoom-Veranstaltung zur Projektförderung

Einführung in das Thema, gerne beantworten wir eure Fragen zur Projektförderung

Bitte meldet euch frühzeitig zur Zoomkonferenz an: ds@buendnis-mensch-und-tier.de

Samstag, den 4.11.2023 von 16-18 Uhr

Bewerbungsfrist für eine Projektförderung zum Thema

Tierschutz mit allen Sinnen

28.2.2024